

AGB's

GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Leistungen der Bongo Espresso Ape (im weiteren „BONGO“ genannt), die vom Kunden beauftragt werden.

HAFTUNGSHINWEIS

Bedingung für die Leistungserbringung durch BONGO ist, dass vom Auftraggeber die erforderlichen technischen und logistischen Voraussetzungen geschaffen werden. BONGO übernimmt keinerlei Haftung für Mängel der von ihr erbrachten Leistungen, sofern diese Mängel auf nicht ausreichende Vorleistungen des Auftraggebers bzw. nicht hinreichende Infrastruktur zurückzuführen sind. Mängel, die durch nicht erbrachte Leistungen des Auftraggebers bedingt sind, berechtigen diesen daher auch nicht zu einer Minderung der seinerseits geschuldeten Geldleistung.

VERTRAGSSCHLUSS

Der Vertragsschluss erfolgt durch Annahme des Angebotes von BONGO durch den Kunden. Der Kunde kann das Angebot schriftlich oder per E-Mail annehmen. Mit Auftragserteilung, erkennt der Veranstalter diese AGB an. Angebote von „Bongo“ haben vor Eintritt einer vertraglichen Bindung durch Annahme des Kunden eine vorvertragliche Geltungsdauer von zwei Wochen gerechnet ab dem Zugang beim Kunden.

VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand ist das Kaffeecatering an einer durch den Kunden als Veranstalter durchgeführten Veranstaltung. Termin Umfang und Dauer wie im Angebot ausgewiesen. Vom Kunden nachträglich geforderte und über das Angebot hinausgehende Mehrleistungen werden von BONGO im Rahmen der Möglichkeiten gegen gesonderte Abrechnung nach Vereinbarung erbracht.

Der Kunde sichert zu, dass er für seine Veranstaltung ein geeignetes Gelände gemäß den Vorgaben im Angebot, insbesondere hinsichtlich Mindestgröße, Tragfähigkeit und Ebenendigkeit zur Verfügung steht, welches direkt mit der Ape oder gegebenenfalls mit KFZ und Anhänger angefahren werden kann. Anschlüsse für Strom werden vom Kunden gestellt. Ausgenommen ist der Betrieb mit Generator und Gas. Hierzu bedarf es der vorigen Absprache über den Einsatzort und die Zulässigkeit zur Verwendung von Gas und Generator.

WARENANGEBOT

Alle angebotenen Produkte und Preise verstehen sich freibleibend. Das Sortiment ist immer wieder saisonal bedingten Einflüssen unterworfen. Insbesondere die Auswahl der Kaffeebohnen kann saisonal variieren. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht vorhanden sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.

VERTRAGSÄNDERUNGEN

Um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung gewähren zu können, bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe der von Ihnen gewünschten Veränderungen sowie der endgültigen Personenzahl. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens sieben Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.

Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt BONGO diesen Abweichungen zu, so kann BONGO die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, BONGO trifft ein Verschulden.

VERTRAGSRÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN

Der Vertrag ist durch den Kunden bis 14 Kalendertage vor Leistungstermin gegen eine Gebühr von 25% des vereinbarten Preises kündbar. Bei Kündigung ab 2 Tagen vor Leistungstermin werden 50 % des vereinbarten Preises fällig. Dies zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung. Ein kostenfreier Rücktritt kann unter Umständen von BONGO angeboten werden, wenn eine weitere Buchung für den abgesagten Termin kurzfristig eingeht. Dies bedarf ausdrücklich der schriftlichen Zustimmung von BONGO.

VERTRAGSRÜCKTRITT DURCH BONGO

BONGO behält sich vor jederzeit (auch am Tage der Veranstaltung) aus dem Vertrag zurückzutreten wenn eine oder mehrere nachstehend aufgeführten Fälle eintreten:

- Wenn die Gegebenheiten der Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet und/oder die Sicherheit der Mitarbeiter von BONGO nicht mehr gewährleistet werden kann.
- der Ruf und die Sicherheit des BONGO gefährdet wird
- im Falle höherer Gewalt
- wenn Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe gebucht werden
- wenn Bongo nicht fahrbereit ist (Unfall, Schaden, technische Störung) oder aufgrund des Stellplatzes beim Kunden Schaden nehmen könnte oder nicht so aufgestellt werden kann, dass ein reibungsloser Betrieb möglich ist (Untergrund nicht grade, befestigt, Durchfahrts Höhen und -breiten nicht ausreichend, Fluchtwege nicht eingehalten werden können, etc)die nach den gesetzlichen Bestimmungen maßgeblich sind.

Bei berechtigtem Rücktritt des BONGO entsteht kein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Schadensersatz, BONGO wird sich aber immer bemühen eine für den Kunden zufriedenstellenden Ausgleich zu finden.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die im Angebot genannten Preise gelten nur für den Gesamtauftrag die angegebene Personenanzahl und Anzahl inkl. Heißgetränke, d.h. eine Erhöhung der Leistungen führen zu einer Veränderung des Gesamtpreises. Sämtliche Preise verstehen sich netto. D.h. exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer welche gesondert ausgewiesen wird. Etwaig zusätzlich noch anfallende Kosten. z. B. insbesondere für Anfahrt, Übernachtung von Personal vor Ort etc., werden gesondert angegeben und sind aus dem Angebot für den Kunden ersichtlich. Im Falle eines Auftrages bitten wir Sie, uns die exakte Rechnungsadresse bekannt zu geben. Bei Aufträgen mit einem Wert der Lieferung und Leistung von mehr als 1.000,00 € stellen wir eine Anzahlung in Höhe von 50% der Angebotssumme in Rechnung. Die Zahlung muss bis 10 Werktage vor dem Erfüllungsdatum geleistet und auf unserem Konto gutgeschrieben sein. Rechnungen von BONGO sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

ZAHLUNGSVERZUG

Werden vereinbarte Zahlungstermine überschritten, sind uns alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Für die Zeit des Zahlungsverzuges werden bankmäßige Zinsen, mindestens jedoch 7% p.a. verrechnet. Geleistete Zahlungen werden stets zum Ausgleich jeweils der ältesten Forderung herangezogen. Die Annahme eines Neuauftrags unsererseits kann nur erfolgen, wenn eventuelle Außenstände vollständig beglichen sind.

VERSICHERUNGEN; GENEHMIGUNGEN; GEBÜHREN DRITTER; LIZENZEN

Der Kunde ist als Veranstalter für die ausreichende Versicherung der Veranstaltung allein verantwortlich und schließt daher ggf. selbst auf eigene Rechnung und Verantwortung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungshöhe ab. Soweit der Kunde keinen ausreichenden Versicherungsschutz abgeschlossen hat, stellt er BONGO im Schadensfall von etwaigen Schadensersatzansprüchen etc. frei, sofern es sich um einen Schaden handelt, der durch die abzuschließende Veranstalterhaftpflichtversicherung typischerweise gedeckt gewesen wäre. Der Kunde besorgt außerdem in eigener Regie auf eigene Verantwortung und auf eigene Rechnung alle etwaig erforderlichen Genehmigungen Dritter, insbesondere auch von Behörden, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind.

SCHÄDEN

Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Kunden verursacht werden, haftet der Kunde. Die unmittelbaren Kosten sowie Folgekosten (Betriebsunterbrechung) daraus sind BONGO voll zu ersetzen. Bei Beschädigung oder Diebstahl des verwendeten Eigentums von BONGO wird dies dem Kunden in Gänze in Rechnung gestellt.

ZEITWEISE ÜBERLASSUNG

Der Kunde haftet für alle Gegenstände, die ihm auf seinen Wunsch nach Ende der Veranstaltung zeitweise überlassen wurden. Er ist zur schadensfreien Rückgabe binnen 2 Tagen verpflichtet. Etwaige Gegenforderungen können damit nicht aufgerechnet werden.

REKLAMATIONEN

Kundenreklamationen können nur während der Veranstaltung geltend gemacht und anerkannt werden. Berechtigte Reklamationen können nach Wahl BONGO durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Vergütung reguliert werden.

FOTO & VIDEOAUFNAHMEN

BONGO wird in jedem Falle vorab die Erlaubnis beim Kunden einholen wenn BONGO auf der jeweiligen Veranstaltung aufgenommenes Foto- und / oder Filmmaterial zur eigenen Verwendung, insbesondere für Internetpräsentationen verwendet. Foto und Videoaufnahmen die der Kunde an seiner Veranstaltung von BONGO aufnimmt dürfen vom Kunden für die eigene Verwendung genutzt werden.

ENTSORGUNG

Sofern nichts anderes verabredet wurde, gilt als vereinbart, das der angefallene Müll vor Ort verbleibt und durch den Auftraggeber entsorgt wird.

TERMINE; LIEFERUNGEN

Die Liefer- und Leistungstermine sind verbindlich es sei denn, BONGO wird an der Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen oder durch höhere Gewalt gehindert. Bei jeder Lieferung muss mit Zeitverschiebungen gerechnet werden, die BONGO selbst bei größter Sorgfalt und Planungsvorbereitung nicht beeinflussen kann (Stau, unwegsames Gelände, Baustellen e.t.c.)

DATENSCHUTZ

Die gespeicherten Daten des Kunden werden nur für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen dieser AGB werden dem Veranstalter spätestens 1 Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Veranstalters gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Firmensitz von BONGO.

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Sulzburg, 01.01.2017

BONGO Espresso Ape

Simone Kunz

Erlenweg 1

79295 Sutzburg